Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1964/4/28 8Ob120/64

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.1964

Norm

ABGB §1351
ABGB §1355

Rechtssatz

Der Bürge für den Unternehmenskaufpreis kann Zahlung nicht mit der Begründung ablehnen, daß der Vermieter des Geschäftslokales gegen Mieter desselben und Veräußerer des Unternehmens in Zukunft Rechte aus einem vertraglichen Untervermietungsverbot ableiten könnte, wenn er den Bürgschaftsvertrag nicht wegen Irrtums anficht.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 120/64
  Entscheidungstext OGH 28.04.1964 8 Ob 120/64
  Veröff: EvBl 1964/382 S 547

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1964:RS0032152

Dokumentnummer

JJR_19640428_OGH0002_0080OB00120_6400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at